

Landrat H. Luttmann
Vorsitzende des Ausschusses Hoch- und Tiefbau
Kreisverwaltung Rotenburg/Wümme
Rotenburg

Wilstedt, den 04.02.2015

Antrag an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Kreistag

Durch diverse Veröffentlichungen des LK ROW des LBEG und der regionalen Presse sowie der von Informationspapieren von Bürgerinitiativen ist mir bekannt, dass eine Reihe von Bohrschlammgruben existieren, deren Inhalte noch nicht abschließend erfasst wurden und deren Gefährdungspotentiale für das Grund- und Oberflächenwasser, für die Anwohner und die Tier und Pflanzenwelt noch nicht ermittelt wurden. Darüber hinaus wurde mir mitgeteilt, dass auch Bohrschlammgruben existieren, die vor dem Betrieb nicht im Besitz des LK ROW waren, sondern nur während der Betriebszeiten. Nach Schließung wurden diese Bohrschlammgruben an den ehemaligen Besitzer zurückgegeben.

Antrag:

Es wird beantragt,

1. eine Übersicht über alle Bohrschlammgruben im LK ROW mit genauer Bezeichnung der Lage.
2. Des Weiteren sollte eine Aufstellung über die nach dem Betrieb der Bohrschlammgruben vom LK ROW an den ehemaligen Besitzer veräußerten Gruben erstellt werden.
3. Die Bohrschlammgruben sollten alle unterschiedliche und unverwechselbare Bezeichnungen tragen und mit den dort abgelagerten Mengen angegeben werden. Auch die Daten der Ablagerungsjahre sollten angegeben werden.
4. Da die Ursachen für die hohen Krebsraten ja offiziell noch gesucht werden, wäre es sehr hilfreich, alle verarbeiteten Stoffe, die während der Betriebszeiten und auch vorher zum Einsatz gekommen sind, zu den jeweiligen Zeiten der Befüllung von den jeweiligen Betreibern zu erfragen und mit anzugeben.
5. Für welche der Bohrschlammgruben liegen heute schon Analysenergebnisse vor? Und Welche Gruben wurden überhaupt noch nicht auf toxische krebserregende Stoffe untersucht.
6. Bei Gruben, die noch gar nicht auf toxische Begleitstoffe und mögliche Inhaltsstoffe aus der Erdgasproduktion untersucht wurden, sollte mit Hilfe der Landesministerien ein Untersuchungsprogramm entwickelt werden. Hierbei sollten die krebserregenden Stoffe vorrangig untersucht werden. Auch die Radioaktivität sollte dabei erfasst werden, weil auch diese Krebs auslösen kann und ein unumstrittener Bestandteil der Erdgasförderung ist.
7. Es sollte der Öffentlichkeit eine Erklärung gegeben werden, warum sich einige Bohrschlammgruben während des Betriebes im Besitz des LK ROW befanden und am Ende des Betriebes an den ursprünglichen Besitzer zurückgegeben wurden.
8. Welche Bohrschlammgruben werden derzeit noch vom LBEG und welche vom LK ROW kontrolliert?

Begründung: Da die Bevölkerung insbesondere die Anwohner der Bohrschlammgruben endlich Gewissheit haben möchten, ist es notwendig, die Lage der Bohrschlammgruben komplett zu erfassen und auf mögliche gefährliche krebserzeugende Stoffe zu untersuchen. Die stark erhöhte Tumorraten in einzelnen Gemeinden des LK ROW machen diese Vorgehensweise notwendig.

**Dr. Manfred Damberg
Kreistagsabgeordneter im LK ROW**